

Kammerbeitrag 2026 der Arbeitnehmerkammer Bremen

Vom 27. November 2025

Inkrafttreten: 05.12.2025
Fundstelle: Brem.ABI. 2025, 1110

Vom 27. November 2025

Die Vollversammlung der Arbeitnehmerkammer Bremen hat auf ihrer Sitzung am 27. November 2025 beschlossen:

Der Beitrag für die Arbeitnehmerkammer Bremen beträgt für das Jahr 2026 0,11 % des monatlichen Arbeitslohnes.

Die Senatorin für Wirtschaft, Häfen und Transformation hat den Beschluss der Vollversammlung mit Schreiben vom 1. Dezember 2025 nach § 23 Absatz 2 Nummer 3 ArbNKG genehmigt.

Bremen, 1. Dezember 2025

Vorstand der Arbeitnehmerkammer Bremen